

## **Anlage zur Einladung für die Jahreshauptversammlung von Kickers Ganderkese e. V. am 1. April 2015**

Geplante Änderungen der Vereinssatzung

Zu Punkt 6.1. Erwerb der Mitgliedschaft

### Alte Formulierung:

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/innen. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann die Antragstellerin / der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.

### Neue Formulierung:

Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Sollte dieser nicht binnen vier Wochen nach Abgabe des Antrags widersprechen, gilt das Mitglied als aufgenommen, ohne dass es einer schriftlichen Bestätigung bedarf. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/innen. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann die Antragstellerin / der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.

Zu Punkt 7.2. Beendigung der Mitgliedschaft

### Alte Formulierung:

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.

### Neue Formulierung:

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich per unterschriebenem Brief zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Geschäftsjahres sowie zum 30. Juni des Jahres zulässig. Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt nicht.